

**Wirtschaftskrise: Die Chancen durch Förderung** | Seite 4

Ein starker Auftritt! | Die neue H.P.O.-Internetpräsenz | **Seite 3**

Ein Projekt mit frischem Wind | Der Windpark Senj in Kroatien | **Seite 10**

Russland: Geht dem Energieriesen das Gas aus? | **Seite 12**

Genuss in geselliger Runde | Rückblick auf das Wein- und Käseseminar | **Seite 13**

Wir sind H.P.O. | Unser Team im Porträt | **Seite 14**

Mandanten im Porträt | GRAUEL-Pferdeboxen GmbH & Co. KG | **Seite 16**

---

# H.P.O. NEWS

---

危機 

## Die Partner

## Wir stehen dahinter.



**Ralf Hansen**  
Steuerberater  
Partner



**Stephan Heuser**  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann  
Partner



**Armin Petersen**  
Unternehmensberater  
Sparkassen-Betriebswirt  
Partner



**Barbara Ohlsen**  
Steuerberaterin  
Partner



**Silke Lehmann**  
Steuerberaterin  
Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
Partner



**Kirsten Markussen**  
Steuerberaterin  
Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
Bankkauffrau  
Partner Husum



**Heike-Sine Paulsen**  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin  
Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
Partner Hamburg

## Editorial

## Liebe Leser,

*fast unbemerkt hat er sich eingeschlichen: Der Herbst ist da und mit ihm das fallende Laub, frische Temperaturen und die immer kürzer werdenden Tage.*

*Nun dauert es nicht mehr lange und die ersten Stürme werden über das Land ziehen. Stürmische Zeiten – dieses Stichwort werden viele von Ihnen sicher nicht allein mit dem Jahreszeitenwechsel in Verbindung bringen. Auch wirtschaftlich sieht es leider nach wie vor so aus, als würde es noch eine Weile dauern, bis der Gegenwind abflaut.*

*Mit der vorliegenden Ausgabe unserer News möchten wir jedoch ein Zeichen gegen die Krisenstimmung setzen. Lassen Sie Ihre Visionen nicht davonwehen! Unternehmerischer Tatendrang ist heute gefragt wie nie zuvor. Eine Vielzahl an Fördermitteln steht dem Mittelstand zur Verfügung, um Arbeitsplätze und Unternehmen zu sichern und Unterstützung für neue Projekte zu leisten.*

*Wie gewohnt finden Sie auf den folgenden Seiten auch die wichtigsten Steuernachrichten, Aktuelles aus unseren Kompetenzzentren Energy und Handwerk sowie weitere spannende Themen.*

*Und wir möchten Ihre Neugier auf unseren neuen Internetauftritt wecken, der seit wenigen Tagen online ist. Vielleicht nutzen Sie einen verregneten Herbstabend, um dort in aller Ruhe einmal vorbeizuschauen: [www.hpo-gruppe.de](http://www.hpo-gruppe.de)*

*Doch zunächst viel Freude bei der Lektüre!*

Ihr Armin Petersen

## Unsere Standorte



## Büro Flensburg

Lise-Meitner-Straße 17 · 24941 Flensburg  
E-Mail: [flensburg@hpo-partner.de](mailto:flensburg@hpo-partner.de)  
Telefon: 0461 99 60-0 · Fax: 0461 99 60-102



## Büro Hamburg

Paul-Dessau-Straße 5 · 22761 Hamburg  
E-Mail: [hamburg@hpo-partner.de](mailto:hamburg@hpo-partner.de)  
Telefon: 040 450 66-0 · Fax: 040 450 66-200



## Büro Husum

Dieselstraße 1 · 25813 Husum  
E-Mail: [husum@hpo-partner.de](mailto:husum@hpo-partner.de)  
Telefon: 04841 66 33-0 · Fax: 04841 66 33-29

## Impressum

## Herausgeber

H.P.O. Wirtschaftspartner  
Lise-Meitner-Str. 17 · 24941 Flensburg  
[www.hpo-partner.de](http://www.hpo-partner.de) · [flensburg@hpo-partner.de](mailto:flensburg@hpo-partner.de)

## Redaktion | Gestaltung

HOCHZWEI – büro für visuelle kommunikation  
gmbh & co. kg · Fördepromenade 16 · Flensburg  
[www.hoch2.de](http://www.hoch2.de) · [info@hoch2.de](mailto:info@hoch2.de)



[www.hpo-gruppe.de](http://www.hpo-gruppe.de)

# Ein starker Auftritt!

## Die neue H.P.O.-Internetpräsenz

Schauen Sie doch einmal auf [www.hpo-gruppe.de](http://www.hpo-gruppe.de) vorbei! Sie werden überrascht sein, denn seit Kurzem präsentieren wir uns dort mit einem komplett neuen Internetauftritt, den wir in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur HOCHZWEI umgesetzt haben.

### Das Auge liest mit

Moderner, frischer und übersichtlicher – so lauteten die wesentlichen Kriterien für die Gestaltung der neuen Seite, die – wie wir finden – ein echter Blickfang geworden ist. Wird der Besucher in unverkennbarem H.P.O.-Blau begrüßt, so erleichtern unterschiedliche Farbhintergründe die Navigation durch die Kompetenzbereiche des Unternehmens.

Eine klare, einheitliche Seitenaufteilung und eine strukturierte Menüführung dienen zusätzlich der Orientierung und tragen zu einem angenehmen Erscheinungsbild bei. Besonderen Wert haben wir darauf gelegt, den digitalen Informationen ein Gesicht zu verleihen: So sind alle unserer Berater mit einem eigenen Profil und jeder Mitarbeiter mit einem Foto vertreten, damit Sie wissen, wer hinter den Leistungen unserer Gruppe steht.

### Informatives auf einen Klick

Nicht nur das Design unserer neuen Seite hat einiges zu bieten. Auch inhaltlich wartet diese mit einem reichhaltigen Informationsangebot auf – von der Darstellung unserer Leistungen über die Themenschwerpunkte Energie und Handwerk bis zur Vorstellung unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Für alle, die mehr wissen wollen, haben wir zusätzliches Material zum Download bereitgestellt, geben in unseren FAQs Antworten auf Fragen, die uns häufig begegnen, und haben interessante Links zusammengetragen.

### Immer auf dem Laufenden bleiben

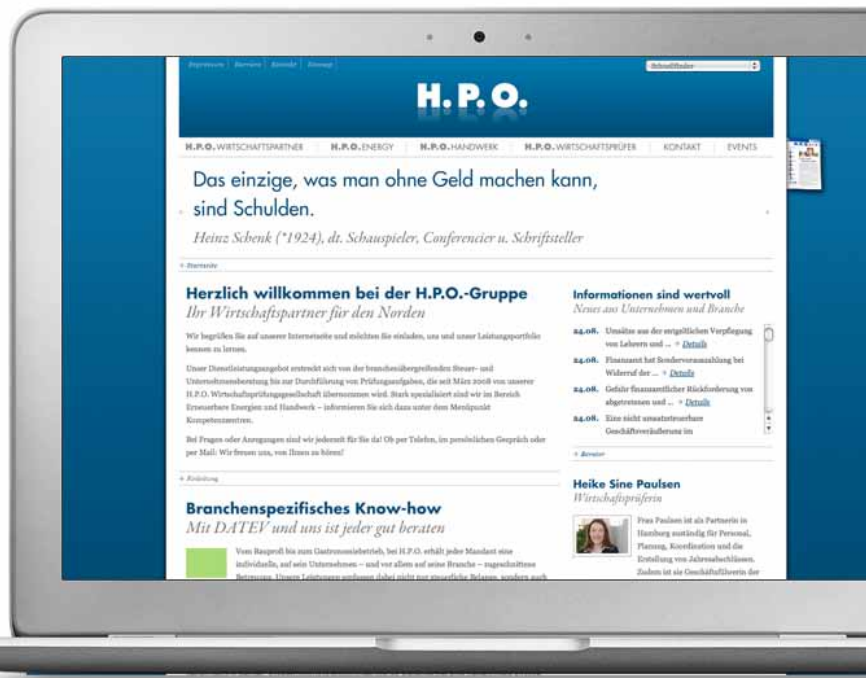
Auch nutzen wir unsere neue Internetseite, um Sie über aktuelle Neuigkeiten, beispielsweise aus der Welt der Steuern, zu informieren. Zudem stellen wir Ihnen alle Ausgaben unserer H.P.O.-News als elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt Events lassen wir gemeinsame Veranstaltungen Revue passieren und laden Sie ein, in unseren Bildergalerien nach Schnappschüssen zu stöbern.

### Ihre Meinung ist gefragt

Da wir großen Wert auf die Meinung unserer Kunden legen, würde wir gerne erfahren, wie Ihnen unsere neue Internetseite gefällt. Finden Sie die Neugestaltung rundum gelungen? Oder haben Sie vielleicht den einen oder anderen Vorschlag, wie wir unser Angebot noch verbessern können? Wir haben immer ein offenes Ohr für Ihre Anregungen und freuen uns auf Ihr Feedback.

### Gleich doppelt neu:

*Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass sich nicht nur unser Internetauftritt, sondern auch unsere News in neuem Look zeigen. Eines jedoch ist unverändert geblieben: Wir bringen Sie mit spannenden Neuigkeiten und Wissenswertem über unser Unternehmen und unsere Branche auf den neuesten Stand.*



Unser Schwerpunktthema

## Die Chance in der Krise sehen

### Zahlreiche Fördermöglichkeiten bieten Perspektiven

Es ist nicht abzustreiten: Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise ist zu einer regionalen geworden und hinterlässt auch in Norddeutschland ihre Spuren. So befand sich laut IHK die schleswig-holsteinische Wirtschaft auch im zweiten Quartal des Jahres nach wie vor in einer Konjunkturfaute.

Nur 16 % aller von der IHK befragten Unternehmen bezeichneten ihre Geschäftslage als gut, 38 % hingegen als schlecht. Dennoch ist eine Besserung des Konjunkturklimateindex ermittelt worden, da viele zuversichtlicher als noch vor einigen Monaten in die Zukunft blicken. Und das zu Recht! Ein reiches Angebot an öffentlichen Fördermitteln steht bereit, um speziell dem Mittelstand finanziell unter die Arme zu greifen. Wer seine Vorhaben aus eigener Kraft nicht erreichen kann, sollte nicht zögern, Hilfen in Anspruch zu nehmen.



*„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen. Das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“*

John F. Kennedy, 1917–1963

#### Zukunftsprogramm Wirtschaft

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist Teil des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 bis 2013 und ist das größte wirtschaftspolitische Förderprogramm in der Geschichte des Landes – mit einem Gesamtetat von 752 Millionen Euro. Ziel ist es, Wissen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und zur Verbesserung der Infrastruktur beizutragen. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die einzelbetriebliche Förderung des Mittelstandes dar, die seit 2007 auch im Umland von Hamburg gewährt wird. Die bisherige Zwischenbilanz des Zukunftsprogramms ist laut Wirtschaftsminister Dr. Jörn Biel überaus positiv. So wurden mit 238 Millionen Euro in den 30 Monaten seit der Geburtsstunde des Programms über 7.500 Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen in Höhe von rund 700 Millionen Euro angestoßen. „Das zeigt, dass viele unserer über 120.000 kleinen und mittleren Betriebe ... die Krise nutzen, um für die Zukunft kräftig Schwung zu holen“, so Biel. „Für Vorschläge, die der Wirtschaftsstruktur dienen und Arbeitsplätze schaffen, werden wir auch Unterstützungsmöglichkeiten finden.“

#### Entlastung für die Hausbanken

Die Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft sowie des Europäischen Sozialfonds – einem Förderinstrument zur Unterstützung der Menschen in Europa – werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) verwaltet. Als zentrales Förderinstitut arbeitet diese eng mit den Hausbanken zusammen, um als Finanzierungspartner einen Teil des Risikos oder gegebenenfalls die Hausbankfunktion zu übernehmen. Im Kampf gegen eine Kreditklemme werden die Hausbanken so entlastet, die die hohen Erwartungen an sie herantretender Unternehmen oftmals nicht mehr erfüllen können. Die Halbjahresbilanz der IB stellte erneut einen Förderrekord auf, der auf die momentane wirtschaftliche Lage zurückgeführt wird.

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein ist eine Selbsthilfe-Einrichtung für den Mittelstand und übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite aller Art, sofern ein betriebswirtschaftlich sinnvoller



*„Krise kann ein produktiver Zustand sein.  
Man muß ihr nur den Beigeschmack  
der Katastrophe nehmen.“*

Max Frisch, 1911–1991

Zweck vorliegt. Sie tritt ein, wenn von Seiten der Hausbank weitere Sicherheiten benötigt werden. Als weitere Förderinstitutionen sind die KfW Mittelstandsbank sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu nennen.

#### **Einsatz für Arbeit**

Konkrete Förderungen für die Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen bietet die Bundesagentur für Arbeit über das sogenannte Kurzarbeitergeld an, das im Rahmen der aktuellen Entwicklungen auf 24 Monate verlängert wurde.

Wer aufgrund der schlechten Marktsituation mit dem Gedanken an Kündigungen spielt, sollte zunächst prüfen, ob in seinem Unternehmen die Umstellung auf Kurzarbeit möglich ist, um Arbeitsplätze zu erhalten. So können die Personalkosten temporär gesenkt und der Auftragslage angepasst werden. Qualifizierte Mitarbeiter bleiben im Unternehmen, sodass dieses für die Zeit nach der Krise bestens gerüstet ist, statt anschließend mühsame Aufbauarbeit zu leisten und mit einem Verlust an Know-how zu kämpfen. Unter dem Leitspruch „Einsatz für Arbeit“ hat die Bundesagentur für Arbeit eine Informationskampagne ins Leben gerufen und eine vereinfachte Antragstellung eingeführt.

#### **Licht im Förderdschungel**

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Förderoptionen wird so manch einer verzweifelt fragen, welche denn speziell für ihn infrage kommt. Selbstverständlich ist es an dieser Stelle nicht möglich, einen umfassenden Abriss über alle Alternativen zu geben, ebenso wie es für den Laien unmöglich ist, diese in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Daher möchten wir Ihnen ans Herz legen, Rat bei erfahrenen Experten einzuholen: Die Kreditinstitute unserer Region, allen voran die Nord-Ostsee Sparkasse, als mittlerweile größte schleswig-holsteinische Sparkasse, die Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft WiREG, die IHK oder auch die Handwerkskammern sind mit den Fördermöglichkeiten aus ihren jeweiligen Geschäftsbereichen

gut vertraut. Gerne können Sie sich zusätzlich auch an H.P.O. wenden, da wir Sie bei Ihrem individuellen Vorhaben anhand unseres umfassenden Überblicks bestens beraten können.

Bei vielen bestehenden Kreditengagements, aber auch bei neuen Vorhaben in den Bereichen Beteiligungen, Investitionen und Immobilien ergeben sich Chancen, gemeinsam mit Ihrem Kreditinstitut den zusätzlichen oder parallelen Einsatz von Fördermitteln auszuloten. Nutzen Sie sie! Denn die Zeiten, in denen die bloße Erwähnung der Investitions- oder Bürgschaftsbank den Anschein von Liquiditätsproblemen hervorrief, sind längst vorbei. Heutzutage setzen selbst Großunternehmen ganz selbstverständlich Kreditförderinstitute in ihre Kreditportfolios mit ein.

Die momentane Krise ist kein Grund, sein Ziel aus den Augen zu verlieren, denn eines ist gewiss: Es gibt ein Leben danach. Und gute Ideen und Unternehmergeist werden immer Konjunktur haben! \_\_\_\_\_

#### **Armin Petersen**

*Unternehmensberater,  
Sparkassen-Betriebswirt  
Partner*



#### **Tanja Wilhelm**

*Betriebswirtin*



$$\underline{E=mc^2}$$

*„Mehr als die Vergangenheit interessiert  
mich die Zukunft,  
denn in ihr gedenke ich zu leben.“*

Albert Einstein, 1879–1955

Erbschaftsteuer

## Steuerfallen bei der Schenkung-/Erbschaftsteuer

*Gemeinschaftskonten bergen Risiken*

**Viele Ehe- sowie Lebenspartner eingetragener Lebenspartnerschaftsgemeinschaften und Partner in nichtehelicher Lebensgemeinschaft verfügen über so genannte Gemeinschaftskonten, bei denen das Geld jedem „Ehegatten“ zur Hälfte zusteht, wenn keine spezielle Regelung getroffen wird.**

Zahlt folglich ein Partner auf das Konto Geld ein, liegt eine Schenkung an den anderen in Höhe von 50 % vor. Solange die Freibeträge für die Schenkungsteuer (bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern derzeit 500.000 €, bei nicht eingetragenen Lebenspartnern 20.000 €) nicht überschritten werden, löst dieser Vorgang noch keine Steuer aus. Überschreiten weitere Zahlungen auf das Gemeinschaftskonto oder weitere Schenkungen innerhalb von 10 Jahren jedoch die Freibeträge, kommen Schenkungsteuerzahlungen in Betracht.

Denn im Todesfall sind Kreditinstitute verpflichtet, Gemeinschaftskonten an die Finanzämter zu melden. Dabei stellt sich dann häufig heraus, dass entweder bei der Errichtung des Gemeinschaftskontos oder bei späteren Einzahlungen keine Schenkungsteuererklärung abgegeben wurde. Dies kann zu hohen Steuern und ggf. Zinsnachzahlungen führen. Auch die Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens ist denkbar.

Sollte einer der Partner versterben und der Überlebende sein Alleinerbe werden, dann könnte es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass das Geld auf dem Gemeinschaftskonto gleich zweimal versteuert wird. Zum ersten Mal könnte Schenkungsteuer entstehen bei Einzahlung auf das Gemeinschaftskonto, zu 50 % zu Gunsten des anderen Partners. Dann könnte Erbschaftsteuer entstehen im Todesfall, wenn nämlich derjenige, der das Geld eingezahlt hat, dies nunmehr vom Verstorbenen zurückerhält.

**Unsere Empfehlung:** Die Ehe-/Lebenspartner sollten zusammen mit dem Kreditinstitut eine eindeutige Regelung festlegen, wie das Guthaben auf den Gemeinschaftskonten aufzuteilen ist. Außerdem ist deren Einrichtung nicht unbedingt notwendig. In vielen Fällen reicht es aus, dem anderen Kontovollmacht über bestehende Konten zu geben.

### Was ist ein Gemeinschaftskonto?

*Ein Konto, das von mehreren Personen – meistens zwei, wie z. B. einem Ehepaar – geführt wird, bezeichnet man als Gemeinschaftskonto. Das Guthaben steht den Inhabern gemeinsam zu, ebenso müssen sie zusammen für Kredite haften.*

### Was ist ein Freibetrag?

*Ein Freibetrag mindert die Steuerbemessungsgrundlage. Nur die Einnahmen, die ihn übersteigen, müssen versteuert werden – im Gegensatz zur Freigrenze, bei deren Überschreitung auf die komplette Summe Steuern fällig werden.*

E-Mails

## Gelten auch für E-Mails:

*Pflichtangaben in Geschäftsbriefen*

**Durch ein am 1.1.2007 in Kraft getretenes Gesetz müssen auf allen Geschäftsbriefen – egal, ob in gedruckter oder elektronischer Form – bestimmte Pflichtangaben enthalten sein. In der Praxis findet dies vielfach noch keine Berücksichtigungen, obwohl Geldstrafen drohen.**

Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass auch bei der Verwendung von E-Mails die Firma, der Rechtsformzusatz, der Ort der Niederlassung, das Registergericht und die Registernummer anzugeben sind. Nicht im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende müssen ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angeben.

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind zusätzlich die Geschäftsführer sowie gegebenenfalls der Aufsichtsratsvorsitzende zu nennen. Bei einer Aktiengesellschaft sind es die Vorstandsmitglieder sowie der Vorsitzende des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Verstöße gegen diese Vorschriften können vom Registergericht durch Festsetzung eines Zwangsgelds bis zu 5.000 € geahndet werden. Wenn der Verstoß den Wettbewerb nicht nur unerheblich beeinträchtigt, können außerdem Mitbewerber Unterlassungsansprüche geltend machen.

### Wie definiert sich ein Geschäftsbrief?

*Als Geschäftsbrief wird jede schriftliche Mitteilung eines Unternehmens angesehen, die seine geschäftliche Betätigung nach außen betrifft, hierzu zählen auch E-Mails. Unerheblich ist, ob dies vor Aufnahme oder im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen erfolgt.*



Konten

## Betriebliche Mitnutzung eines Privatkontos:

*Unternehmer trägt die Beweislast*

Nutzt ein Unternehmer ein privates Konto für betriebliche Zahlungen, ist entscheidend, aus welchen Gründen dies geschieht. Hat der Unternehmer veranlasst, dass Betriebseinnahmen auf dem Privatkonto eingehen, liegt es in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich, die Herkunft der dort eingehenden Mittelzuflüsse zu erläutern. Dies gilt auch, wenn der Betriebsinhaber das Privatkonto seines Ehegatten verwendet.

So hat der Bundesfinanzhof in einem Fall entschieden, in dem eine formell ordnungsgemäße Buchführung für den Betrieb des Unternehmers vorlag, das Privatkonto des Ehegatten aber für betriebliche Geschäftsvorfälle mitbenutzt wurde. Auf diesem Privatkonto waren Beträge verbucht, die nicht eindeutig dem privaten oder betrieblichen Bereich zugeordnet werden konnten. Wenn der Unternehmer die beiden Sphären vermischt, trägt er die Beweislast über die Herkunft der auf dem Privatkonto eingehenden Mittelzuflüsse. Gelingt ihm der Nachweis nicht, hat der Unternehmer den Nachteil der Unaufklärbarkeit zu tragen und muss eine Hinzuschätzung seiner Betriebseinnahmen hinnehmen. Der Bundesfinanzhof hat die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Finanzgericht zurückverwiesen, da noch festgestellt werden muss, ob im konkreten Fall nachvollziehbare Gründe für die Mitbenutzung des Privatkontos vorlagen.

**Unser Tipp:** Um unnötige Nachfragen des Finanzamtes zu umgehen, sollte eine klare Zuordnung der betrieblichen Vorgänge nur auf dem betrieblichen Konto erfolgen. Nicht nachvollziehbare Einlagen aus dem privaten Bereich sollten dort vermieden werden.

Doppelte Haushaltsführung

## Geänderte Rechtsprechung zur doppelten Haushaltsführung

*Anerkennung beruflicher Gründe bei Wegverlegungsfällen*

Zieht ein Arbeitnehmer aus privaten Gründen vom Beschäftigungsort weg und behält er dort eine Zweitwohnung bei, ist eine berufliche Veranlassung gegeben. Die Aufwendungen für diese Wohnung führen zu abzugsfähigen Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit.

Der Bundesfinanzhof hat damit seine Rechtsprechung zur doppelten Haushaltsführung geändert. Bisher verneinte die Rechtsprechung die berufliche Veranlassung einer doppelten Haushaltsführung, wenn die Familienwohnung aus privaten Gründen vom Beschäftigungsort wegverlegt wurde.

Der Urteilsfall betrifft einen verheirateten Arbeitnehmer. Die gleichen Grundsätze gelten jedoch auch für einen ledigen Arbeitnehmer, wie das Gericht mit einer weiteren Entscheidung vom gleichen Tag festgestellt hat.

### *Was sind Werbungskosten?*

*Werbungskosten sind Aufwendungen, die der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen dienen. Bei der Berechnung der Einkommenssteuer werden sie von den Einnahmen abgezogen. Sind keine oder nur geringe Werbungskosten angefallen oder ist ihre genaue Höhe nicht nachweisbar, kommen Pauschalbeträge zum Einsatz, deren Zweck die Vereinfachung der Steuerermittlung ist.*

Umsatzsteuer

## Vorsteuerüberschüsse aus Umsatzsteuervoranmeldungen

*Gefahr finanzamtlicher Rückforderung bei Abtretungen*

Aus Umsatzsteuervoranmeldungen resultierende Überschüsse können abgetreten werden. Der Empfänger sollte jedoch beachten: Die Vergütungsansprüche stehen unter dem Vorbehalt einer durch das Finanzamt später noch durchzuführenden Prüfung. Gelangt das Finanzamt bei der Jahresveranlagung zu der Erkenntnis, dass die Festsetzung des Vergütungsanspruchs aus den Voranmeldungen fehlerhaft war, kann es den Fehler im Rahmen der festzusetzenden Jahresumsatzsteuer korrigieren.

Eine Bank hatte sich die Vorsteuerüberschüsse aus Umsatzsteuervoranmeldungen eines Kunden abtreten lassen. Sie verrechnete die abgetretenen Beträge mit ihrer eigenen Umsatzsteuerschuld. Nach Ablauf des Jahres forderte das Finanzamt von der Bank die Rückzahlung der an sie abgetretenen Steuerüberzahlungen. Ursächlich hierfür war, dass das Finanzamt im Rahmen der Umsatzsteuerjahresveranlagung für den Bankkunden die von diesem in seinen Voranmeldungen geltend gemachten Vorsteuerbeträge nicht anerkannte. Der Rückzahlungsanspruch des Finanzamts konnte von dem Bankkunden nicht erfüllt werden. Daraufhin forderte das Finanzamt den Betrag mit einem Rückforderungsbescheid von der Bank.

Der Bundesfinanzhof bestätigte die Vorgehensweise des Finanzamts: Mit dem Jahressteuerbescheid verlieren die vorherigen Umsatzsteuervoranmeldungen rückwirkend ihre Gültigkeit. Ergibt sich ein Rückforderungsanspruch des Finanzamts, muss auch ein Abtretungsempfänger dies gegen sich gelten lassen. Er übernimmt mit der an ihn abgetretenen Forderung aus einer Umsatzsteuervoranmeldung seines Kunden das Risiko des Bestehens dieser Forderung.

**H.P.O. empfiehlt:** Abtretungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies einmal nicht möglich, sollten Sie vorher Rücksprache mit uns halten.

### *Was ist die Umsatzsteuerschuld?*

*Die auf den Gesamtumsatz anfallende Umsatzsteuer wird als Traglast bezeichnet. Zieht man von dieser Summe die Vorsteuern ab und kommt zu einem positiven Ergebnis, hat der Unternehmer noch Zahlungen an das Finanzamt zu leisten. Diese werden als Umsatzsteuerschuld bezeichnet.*

*Abfindungen***Hinausgeschobene Abfindung***Versteuerung erst bei Zufluss*

Die Höhe des steuerpflichtigen Arbeitslohns bestimmt sich nach dem einkommensteuerlichen Zuflussprinzip. Laufender Arbeitslohn gilt als in dem Kalenderjahr bezogen, in dem der Lohnzahlungszeitraum endet. Sonstige Bezüge, z. B. Abfindungen, sind erst bei Zufluss zu versteuern. Das ist der Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer über die Abfindung wirtschaftlich verfügen kann.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hatte folgenden Fall zu entscheiden: Einem Arbeitnehmer stand eine Abfindung zu. Auf Wunsch des Arbeitnehmers wurde die Abfindung 2000 und 2001 in zwei Teilbeträgen gezahlt. Das Finanzamt befand, dass die gesamte Abfindung 2000 zugeflossen und zu versteuern sei. Dagegen entschied das Finanzgericht, dass es bezüglich des Zuflusses der Abfindung nicht auf den Fälligkeitszeitpunkt, sondern auf die wirtschaftliche Verfügungsmacht ankommt. Das Hinausschieben der Fälligkeit eines Teilbetrags der Abfindung auf das Folgejahr führe selbst dann nicht zu einem Zufluss im Erstjahr, wenn es maßgeblich steuerlich motiviert erfolge. Eine steuerliche Motivation begründe keinen Gestaltungsmissbrauch.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

*Was ist das Zuflussprinzip?*

Das Zuflussprinzip ist ein Grundsatz im Einkommensteuerrecht, der besagt, dass Einnahmen dem Kalenderjahr zuzuordnen sind, in dem sie zugeflossen sind und der Steuerpflichtige folglich über sie verfügen konnte. Entsprechend beinhaltet das Abflussprinzip die Regelung, dass Ausgaben ebenfalls dem Kalenderjahr ihrer Entstehung angehören.

*Lohnsteuer***Steuerhinterziehung bei illegaler Beschäftigung***Auswahl von Haftungsschuldnern*

Ein Arbeitgeber hatte illegal Arbeitnehmer beschäftigt. Lohnsteuer wurde auf den ausgezahlten Lohn nicht einbehalten. Das Finanzamt forderte die Lohnsteuer vom Arbeitgeber als Haftungsschuldner. Der Bundesfinanzhof bestätigte die Richtigkeit seiner Inanspruchnahme.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind Gesamtschuldner der Lohnsteuer. Wen das Finanzamt für die nicht abgeführte Lohnsteuer in Anspruch nimmt, kann es nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Für den Fall einer vorsätzlichen Steuerstraftat bedarf die Auswahl keiner besonderen Begründung. Dies gilt auch, wenn mehrere Personen an der Straftat beteiligt waren (Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Ein haftender Straftäter kann nicht beanspruchen, dass statt seiner ein gleichrangig haftender Mittäter in Anspruch genommen wird. Allerdings darf auch nicht auf die Heranziehung eines vorsätzlich an einer Straftat Beteiligten verzichtet werden.

**Barbara Ohlsen**  
Steuerberaterin  
Partner





Rentenversicherung

# Rentenversicherungspflicht für selbstständige Handwerker

*Für wen Sie gilt und was dabei zu beachten ist*

Selbstständige Handwerker sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, wenn sie in die Handwerksrolle eingetragen sind, in ihrer Person die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, beispielsweise die Meisterprüfung, und tatsächlich selbstständig arbeiten.

Zu den zulassungspflichtigen Handwerken gehören unter anderem Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Schornsteinfeger und Friseur. Nicht zulassungs- und somit nicht versicherungspflichtig sind hingegen Gebäudereiniger, Uhrmacher, Buchbinder sowie Fotografen, um nur einige der Berufsgruppen zu nennen. Handwerker, die vor dem 1.1.2004 versicherungspflichtig waren, sind dies weiterhin, auch wenn ihr Handwerk heute nicht mehr in die Handwerksrolle eingetragen würde. Auch Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen Personengesellschaft (hierzu zählen unter anderem die BGB-Gesellschaften, Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften) sind rentenversicherungspflichtig, wenn sie persönlich die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen. Gesellschafter von Kapitalgesellschaften, wie einer GmbH, sind hiervon nicht betroffen. Ebenso tritt keine Versicherungspflicht ein, wenn ein verwitweter Ehe- oder Lebenspartner, Nachlassverwalter oder Testamentsvollstrecker den Betrieb nach dem Tod des Handwerkers weiterführt.

Die Informationen zu Anmeldungen, Änderungen und Löschungen aus der Handwerksrolle erhalten die Rententräger direkt von der Handwerkskammer. Eine automatische Meldung erfolgt auch dann, wenn ein Gesellschafter die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht, etwa durch das Ablegen der Meisterprüfung, nachträglich erfüllt.

Bei der Beitragszahlung kann der Selbstständige zwischen einem Regelbeitrag und einer einkommensabhängigen Beitragseinstufung wählen. Der Regelbeitrag für Selbstständige beträgt im Jahr 2009 monatlich 501,48 € (West), bzw. 424,87 € (Ost). Während der ersten drei Jahre der Selbstständigkeit kann der versicherungspflichtige Handwerker beantragen, die Beiträge in Höhe des halben Regelbeitrages zu zahlen.

Die Pflichtversicherung endet entweder mit der Löschung aus der Handwerksrolle, mit Beginn des Bezuges einer vollen Altersrente oder mit Beendigung der selbstständigen Tätigkeit.

Selbstständige Handwerker können sich zudem auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Hierzu müssen mindestens 216 Monate Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt worden sein. Berücksichtigt werden dabei auch die Pflichtbeiträge, die vor der Beginn der Selbstständigkeit eingezahlt wurden.

Bei Fragen und für weiterführende Informationen nutzen Sie die Auskunftsservices der Deutschen Rentenversicherung oder sprechen uns gerne direkt an. Wir beraten Sie gerne!

## Deutsche Rentenversicherung

Nähere Informationen, beispielsweise eine ausführliche Aufstellung der zulassungspflichtigen Handwerke, erhalten Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Dort finden Sie zudem die Adressen von Beratungsstellen und Broschürenmaterial. Alternativ können Sie die Service-Nummer 0800 10 00 48 00 anrufen.



**Dirk Ohlsen**  
Lohnsachbearbeiter

Fahrtkosten

## Ständig wechselnde Tätigkeitsstätten

*Fahrtkosten voll absetzbar*

**Fahrten zwischen Wohnung und ständig wechselnden Tätigkeitsstätten sind unabhängig von der Entfernung mit den tatsächlichen Kosten als Werbungskosten zu berücksichtigen.**

Damit bestätigt der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung zur sogenannten 30-km-Grenze. Das Urteil betrifft den Fall eines Flie-

senlegers, der permanent an anderen Arbeitsorten eingesetzt war. Das Finanzamt hatte die Fahrten, die weniger als 30 km von seinem Wohnort entfernt lagen, nur mit der Entfernungspauschale berücksichtigt.



*Windkraft*

## Ein Projekt mit frischem Wind

### *Der Windpark Senj in Kroatien*

Wind ist ein kostenloses und vor allem unerschöpfliches Gut. Im Hinblick auf die Energieversorgung der Zukunft ist Windkraft derzeit eine der besten und umweltfreundlichsten Alternativen zu fossilen Energieträgern.

Mit dem Windpark Senj wurde ein Projekt realisiert, das jährlich rund 140.000 Megawattstunden umweltfreundlichen Strom erzeugt und die Umwelt so um 128 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr entlastet.

#### **Hoch in den Bergen**

Standort des neuen Windparks, der mit zunächst 14 Windkraftanlagen des Herstellers VESTAS mit einer Nennleistung von je 3 MW errichtet wurde, ist eine Region im kroatischen Velebit-Gebirge. Im Nordosten der Küstenstadt Senj, in etwa 4,5 km Entfernung, liegt der Park eingebettet in eine beeindruckende Landschaft, auf einer Höhe von 613 und 787 Metern über NN.

Ausschlaggebend für die Wahl dieses Standortes waren die besonders guten Ertragsaussichten. So ist das Gebiet durch eine Nordostwinddrift gekennzeichnet.

#### **H.P.O. – Partner für den Mittelstand**

Initiiert wurde das Projekt in Senj von unserem Mandanten Wallenborn Projektentwicklung, einem mittelständischen Unternehmen, das seinen Sitz im Osten Deutschlands, in Klipphausen hat. Bereits seit mehr als 10 Jahren werden von ihm Windparks entwickelt, geplant und gebaut, als Referenz ist unter anderem einer der größten europäischen Windparks in Klettwitz, Brandenburg zu nennen – ein eindrucksvoller



*links* ————— *Schroffe Schönheit: Das Velebit-Gebirge*  
*rechts oben* ————— *Malerisch – Der Hafen von Senj*  
*rechts unten* — *Kroatien – ein Land im wirtschaftlichen Aufschwung*

Beweis für die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes. H.P.O. begleitete die Wallenborn-Projektentwicklung mit Erfahrung und Know-how auf dem Weg zur Projektrealisierung in allen steuerlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

#### Vorsicht ist besser ...

Für Planungssicherheit sorgten zudem zahlreiche Gutachten unabhängiger Unternehmen zu den örtlichen Windverhältnissen in Senj, die unter anderem belegten, dass die unmittelbare Umgebung des Parks frei von Windhindernissen ist. In den Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde berücksichtigt, dass der stürmische Fallwind Bora zu erhöhten Abnutzungserscheinungen führen wird und enorme Anforderungen an die Stabilität der Anlagen stellt. So wurde eigens für die Fundamente ein Betonwerk am Standort errichtet, um einwandfreie Qualität zu gewährleisten. Auch wurden bewusst Offshore-Windenergieanlagen eingesetzt. Ein installiertes Frühwarnsystem soll die Beanspruchungen durch den Bora auf ein vertretbares Maß reduzieren. Die insgesamt konservative Betrachtung bei der Kalkulation der Erträge sorgt dafür, dass diese im Idealfall höher als erwartet ausfallen.

#### Seite an Seite – Kooperations- und Finanzpartner

Die Realisierung des Projektes in Kroatien erfolgte gemeinsam mit dem 50%igen Gesellschafter Valalta d.o.o. – einem Unternehmen, dessen Ursprung im Tourismusbereich liegt und das in einem der schönsten Landesteile, in Istrien nahe der Stadt Rovinj, eine der größten Freizeitanlagen betreibt. Das Finanzierungskonzept wurde nahezu von Anfang an gemeinsam mit der HSH Nordbank entwickelt. Mit hoher Fachkompetenz und seinem unermesslichen Erfahrungsschatz hat das Energieteam um Dr. Nikolai Ulrich das Projekt bis heute begleitet und dabei hervorragende Arbeit geleistet. An dieser Stelle möchten wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die – nicht immer berechnete – sehr negative Berichterstattung über die HSH Nordbank auch viele Leistungsträger des Instituts in ihren Sog zieht.

*links* ————— *Dimensionen, die beeindrucken*  
*rechts* ————— *Strahlende (Ertrags-)Perspektiven*



#### Ein Land im Aufwind

Neben seinen klimatischen Gegebenheiten bietet Kroatien auch im Hinblick auf seine politischen Rahmenbedingungen günstige Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Land vom Krieg erholt und ist im wirtschaftlichen Aufschwung begriffen. Dieser hat unter anderem einen erhöhten Strombedarf zur Folge, sodass die Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls nicht eingehalten werden können – eine große Chance, für den Ausbau einer sauberen Energieversorgung. Die guten Windverhältnisse in den Küstenregionen bleiben bislang weitestgehend ungenutzt, sodass im Windsektor großes Potenzial besteht. Wie in Deutschland, so gibt es auch in Kroatien ein Gesetz zur Vergütung des gewonnenen Stroms aus erneuerbaren Energien, das Investoren die Abnahme zu geregelten Konditionen zusagt.

Der Windpark Senj ist ein hervorragendes Beispiel dafür, was Pioniergeist – unabhängig von der Größe eines Unternehmens – bewegen kann. Durch die Zusammenarbeit mit H.P.O. konnte sich die Wallenborn-Projektentwicklung auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und sich dabei von Anfang an auf das Fachwissen und das Engagement unserer Experten verlassen.

#### Senj in Kroatien



*Erdgas*

## Russland:

### *Geht dem Energieriesen das Gas aus?*

Erdgas ist gefragt – nicht zuletzt, da es wesentlich sauberer als andere fossile Rohstoffe verbrennt. Derzeit wird rund ein Viertel des globalen Energiebedarfes mit Erdgas gedeckt, Schätzungen der IEA zufolge wird sich die Nachfrage bis 2030 verdoppeln. Die Annahme, Erdgas sei die Energie der Zukunft, ist jedoch nicht gerechtfertigt. So wird Erdgas zwar immer beliebter – aber auch knapper.

Es „sinkt die Förderung in den Haupt-Verbraucherländern, während der eigene Bedarf der Haupt-Förderländer zunimmt“, bringt es das Branchen-Magazin *Sonne, Wind & Wärme\** auf den Punkt.

Die Welt blickt erwartungsvoll nach Russland, das Land mit den weltweit größten Erdgasvorkommen. Doch in letzter Zeit mehren sich Stimmen, die davor warnen, dass gerade dort Engpässe drohen. Speziell für Deutschland, das mehr als ein Drittel seines Erdgases aus Russland bezieht, ist dies eine ebenso unwirkliche wie bedrohliche Vorstellung. So warf die Ukraine der russischen Gazprom im Rahmen des Gasstreites vor, nicht ausreichend Gas für die Durchleitung in den Westen zu besitzen. Und auch der russische Energieexperte Milow beurteilt die Versorgungslage bei Gazprom kritisch.\* So befürchtet er eine Lücke, die in etwa der Menge entspräche, die Deutschland jährlich aus Russland bezieht. Fakt ist, dass Russland bereits Gas für den Export importieren

muss. Doch worin liegen die Gründe für die drohende Krise? Zum einen haben die bereits erschlossenen Felder ihr Fördermaximum schon überschritten, zum anderen wird von der Gazprom zu wenig in den Erhalt, den Ausbau und die Erschließung von Feldern und Pipelines investiert, so die Meinung der Experten. Gemeinsam mit einer steigenden internen Nachfrage ist es demnach nur eine Frage der Zeit, bis sich die Lage dramatisch zuspitzen würde. Daher gilt es, rechtzeitig zu reagieren. Zum einen empfiehlt es sich, die europäischen Märkte für andere Lieferanten zu öffnen, zum anderen müssen Deutschland und andere Staaten ihren Einfluss nutzen, um Russland von neuen Strategien zu überzeugen.\*\*

Nicht nur vor diesem Hintergrund zeigt sich zudem einmal mehr die Dringlichkeit, den Ausbau einer alternativen, zukunftssicheren Energieversorgung voranzutreiben.





*Rückblick*

## Genuss in geselliger Runde

*Wein- und Käseseminar am 7. Mai 2009*

Wer seit mehreren Jahren zu unserer Mandantschaft zählt, weiß: Der gute und vor allem persönliche Kontakt zu unseren Kunden ist uns sehr wichtig. In regelmäßigen Abständen bieten unsere Events in ungezwungener Atmosphäre Gelegenheit, gemeinsam zu feiern, Kontakte zu knüpfen und interessante Gespräche zu führen.

So auch am 7. Mai dieses Jahres in der SG Club 100 Lounge. H.P.O. lud zur Degustation ein und sorgte bei seinen Gästen mit erlesenen Weinen und französischem Käse für Gaumenkitzel der Extra-Klasse. Unter fachkundiger Anleitung der Viniversität Düsseldorf durfte nach Herzenslust verkostet werden. Dank Redner Armin Petersen kam auch der fachliche Part an diesem Abend nicht zu kurz, der allen Beteiligten sicher nicht nur geschmacklich lange in Erinnerung bleiben wird.

Mit den auf dieser Seite abgebildeten Schnappschüssen möchten wir die heiteren Stunden noch einmal Revue passieren lassen und allen, die nicht dabei waren, im wahrsten Sinne des Wortes Appetit auf die nächste Veranstaltung machen.

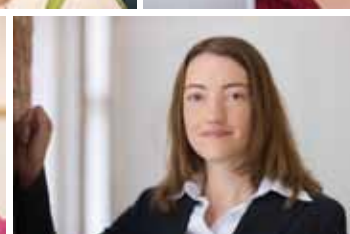
Weitere Bilder finden Sie auf unserer Internetseite — [www.hpo-gruppe.de](http://www.hpo-gruppe.de)

*Das Team im Überblick*

# Wir sind H.P.O.!

## *Unser Team im Porträt*

Gemeinsam sind wir stark – dieses Motto hat bei H.P.O. einen hohen Stellenwert. Gemeinsam bündeln wir unsere Kompetenzen, arbeiten Hand in Hand und sind für unsere Mandanten da. Auf unser gutes Betriebsklima und das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters sind wir sehr stolz, sodass wir den Menschen, die hinter den Leistungen von H.P.O. stehen, diese Seiten widmen möchten!





*Ein Unternehmen aus Kropp*

## Mandanten im Porträt

### *GRAUEL-Pferdeboxen GmbH & Co. KG*

Unsere Mandanten kommen aus den verschiedensten Branchen, sodass wir uns auf immer wieder neue, fachspezifische Anforderungen einstellen müssen – eine spannende Aufgabe, die wir mit Freude und Erfolg wahrnehmen. Wie schon in den vorigen Ausgaben der H.P.O. News möchten wir auch diesmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen unserer Mandanten vorzustellen.

Die Firma Grauel-Pferdeboxen hat ihren Sitz in Kropp und bietet neben Außen- und Innenboxen auch Tore, Türen, Fenster und ein umfangreiches Sortiment an Stallzubehör an. Zusätzlich hält ein vor Kurzem eröffneter Shop vom Stiefel bis zur Pferdepflege alles bereit, was das Herz jedes Reitsportbegeisterten höher schlagen lässt.

Das flexible Baukastensystem des 1992 gegründeten Unternehmens ermöglicht den Bau von Boxen jeder Form und Größe und überzeugt durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonders praktisch ist, dass alle Module erweitert werden können und umbaufähig sind. Der Aufbau selbst ist sehr einfach, sodass die meisten Kunden darauf verzichten, die Montage vor Ort als Service in Anspruch zu nehmen.

Bei der Auswahl seiner Materialien ist das neunköpfige Team von Grauel-Pferdeboxen ebenso anspruchsvoll wie bei deren Verarbeitung. Um eine leichte Pflege sowie eine hohe Schlagfestigkeit zu gewährleisten, werden beispielsweise hochwertige Tropenharthölzer sowie recyclebare Kunststoffprofilbretter verwendet, auch werden alle Metallteile feuerverzinkt. Eine langlebige Qualität und Stabilität ist so selbstverständlich wie die Berücksichtigung individueller Wünsche. Kunden aus der Region, aber auch aus ganz Europa wissen dies zu schätzen. „Wir fertigen ausschließlich in Deutschland und erfüllen seit vielen Jahren höchste Ansprüche an Qualität, Funktionalität und Design. Eine individuelle, persönliche Beratung ist unsere Stärke“, so lautet die Philosophie des Unternehmens.

Über die Zusammenarbeit mit H.P.O. äußert man sich in Kropp positiv: „Wir sind mit den Leistungen von H.P.O. sehr zufrieden. Jederzeit ist ein Ansprechpartner für uns da, der Antwort auf all unsere Fragen weiß. Die Beratung ist sehr persönlich und deckt alle Bereiche ab, sodass wir uns dort rundum in guten Händen fühlen.“

*Sie möchten auch einmal mit ihrem Unternehmen in dieser Rubrik vertreten sein? Dann sprechen Sie uns gerne an!*

